

**Vierte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid
vom xx.xx.2011**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am xx.xx.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif wird gemäß der beigefügten Anlage geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, xx.xx.2011

Der Bürgermeister

**Gebührentarif
als Anlage zur Satzung über die
Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid
vom xx.xx.2011**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße	und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von 35 l	229,10 Euro	114,55 Euro	4,41 Euro
b) von 50 l	290,18 Euro	145,09 Euro	5,58 Euro
c) von 80 l	406,82 Euro	192,00 Euro	7,48 Euro
d) von 120 l	533,61 Euro	268,07 Euro	10,26 Euro
e) von 240 l	957,31 Euro	500,21 Euro	18,95 Euro
f) von 1.100 l	3.238,58 Euro	1.746,08 Euro	63,74 Euro
g) von 2.500 l	11.671,05 Euro	5.835,52 Euro	224,44 Euro
h) von 5.000 l	20.258,64 Euro	10.129,32 Euro	389,59 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 4,84 Euro.